

Merkmale einer Zeit heraustreten würden. Das eben ist mir am meisten über dem Studium der umfangreichen Prozeßakte jener Zeit aufgefallen. Sowohl die Art der Verbrechen, das Milieu, in welchem sie geschehen, die Veranlassung dazu, als das, was man Justiz nennt, Prozeß, Strafbestimmungen und Strafvollzug, geben uns ein plastisches Bild der betreffenden Periode. Wir lernen die Triebfedern des Handelns der Menschen dieser Zeit kennen, die sozialen Umstände werden klargelegt durch die Zeugenaussagen, die virtuellen und graduellen Unterschiede in den Repressionsgedanken geben uns einen Einblick in die philosophischen Anschauungen der Zeit, usw. usw.

Keine Periode der Geschichte ist recht zu erkennen, wenn man nicht die Justiz der Zeit kennt. Zum Beispiel, die Periode der Religionskriege: den Geist dieser Zeit zu erkennen, ist unmöglich, wenn man nicht die direkte Konsequenz, die Ketzerprozesse, kennt.

Den Geist der Folter kann man nicht verstehen, wenn man nicht die Protokolle eines solchen Prozesses kennt. Durch die erpreßten Antworten greift der einzelne Prozeß immer mehr um sich; es entsteht diese Verwirrung, welche jene Zeit charakterisiert; man kann sich an Hand der Prozesse in die Zeit versetzen."

"Und so kamen Sie dazu, diese Mordprozesse in Buchform niederzulegen?"

"So kam ich dazu. Nicht um der Mordgeschichten willen, die ja immer viele Menschen der Aufregung wegen interessieren. Dieser Pitaval soll uns die Zeit und die Persönlichkeiten, die darin führen, besser hervortreten lassen."

"Sie haben meistens Verbrechen analysiert, die um die Wende des vorigen Jahrhunderts geschehen sind."

"Es handelt sich hier um den ersten Band einer Folge. Denn die Dokumentationsarbeit ist mühsam. Daher habe ich mich entschlossen, den Pitaval in einzelnen Bänden zu schreiben.

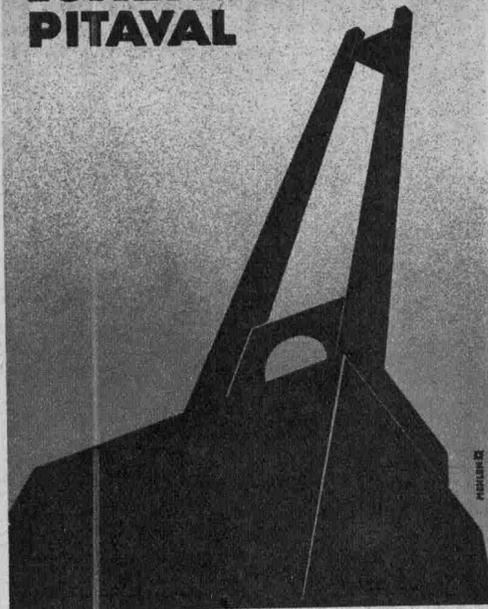
Dieser erste Band enthält einzelne Mordprozesse, die in der Zeit von 1794 bis 1824 geschehen sind, dem Jahr, in welchem bei uns der letzte Verbrecher hingerichtet wurde. Natürlich ist es nur ein Teil der Kriminalfälle dieser Periode.

Und nun muß ich noch einmal eine Feststellung machen: Wenn man die Prozeßakten durchgeht, begegnet man immer wieder auch den Männern, welche in jener Zeit eine führende Rolle spielten. Der Mann, welcher in der französischen Periode die Presse in Händen hatte, war ein Magistrat: Georges Guillaume Bömer. Er kam von Worms, wo er eine Professur innehatte, als begeisterter Anhänger der Revolution nach dem Westen und bekleidete unter den Franzosen bei uns eine Magistratsstelle, gründete eigentlich bei uns die Presse. Man begegnet dem späteren Gouverneur Wilmar, welcher damals in der Revolutionsperiode eine Sekretärstelle innehatte.

Und so könnte man eine lange Namenreihe nennen, die zugleich an den Gerichten der Zeit tätig waren und im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielten.

Ist das denn so wichtig? Ja, denn es führt uns zu der Justizreform in der französischen Periode. Der humanitäre Geist, der die Rechtsprechung der Republik auszeichnete, dehnte sich in der Person dieser

TONY JUNGBLUT LUXEMBURGER PITAVAL



Träger der Exekutivgewalt in ihrer Eigenschaft als politischer Führer natürlich auch aus auf das öffentliche Leben.

Das was die französische Periode vor allem auszeichnete, war nicht die Milde der Strafe, sondern die unbedingt lautere Ausführung des Gesetzes. Natürlich aber, und das verdient hervorgehoben zu werden, wurden die Unterschiede zwischen den kleinen Vergehen bis zu den schwersten Verbrechen in einem viel gerechteren Sinne graduiert.

Ehe bei uns die republikanischen Einrichtungen Gesetzeskraft hatten, wurde z. B. Mathias Zimmer, genannt de Mathes fu Medernach, wegen Diebstahls eines minimalen Geldbetrags, den er außerdem rückerstattete, hingerichtet.

Aus zwei Gründen: Erstens mal, war man überzeugt, daß durch Milde und Gnade das Verbrechen gefördert würde. Zweitens wollte man den Franzosen, die damals im Lande eingedrungen waren, zeigen, daß das Gesetz in unserm Land seine volle Geltung hatte. "Wir halten uns an unser Gesetz!"

In der republikanischen Periode wurde das Geschworenengericht eingesetzt. Und gerade diese Einrichtung der Geschworenengerichte liegt dem Pitaval zugrunde. Seit 1794 beschäftigt sie unser Recht.

Inzwischen wurde die Frage der Geschworenen periodisch immer wieder aufgeworfen, und in der jüngsten Zeit von neuem.

Es gibt ein Für und Wider, aber ich halte es mit dieser Einrichtung, trotzdem man ihr nachsagt, daß sie sich von Menschlichkeitsgefühlen statt vom Buchstaben des Gesetzes leiten lasse.

In zwei Fällen meines Pitaval wird dieser Einwand auffallend widerlegt. Der erste Fall: Françoise Valjean. Sie wird wegen Kindesmord zum Tode verurteilt, trotzdem die Geschworenen aus Mitleid Gnade geübt hätten. Aber dem Gesetz mußte Genüge getan werden.

Zweiter Fall: Maximilian Burn im Verbrechen im Grünwald. Ein gewiegter

Verbrecher im schlimmsten Sinn des Wortes. Jedermann ist von dessen Schuld überzeugt, auch Richter und Geschworene. Aber ein lückenhafter Indizienbeweis zwingt die Geschworenen zum Freispruch. Das Gesetz mußte geachtet werden.

Und so erkennen Sie wohl die tieferen Gründe, die zum Entstehen des Pitaval geführt haben.

In diesem ersten Teil ist als hauptsächlichste dokumentarische Unterlage die Gefängnischronik enthalten. Gerade die Inhaftierung der Beschuldigten sprach aller Menschlichkeit Hohn. Hier wurden z. B. Geisteskranke mit Normalen eingesperrt, Tobsüchtige, also kranke Menschen, mit den schlimmsten Verbrechern, weil für Beide die festesten Zellen notwendig waren.

Jedoch erst im Laufe des Erscheinens der verschiedenen Bände, des Pitaval tritt der Kampf um die Humanisierung des Strafrechts klarer hervor.

Eines aber möchte ich als Grundgedanken meiner ganzen Chronik klar ausgedrückt sehen: Die Todesstrafe wird heute in den zivilisierten Ländern, bloß für die allergemeinsten Verbrechen ausgesprochen. Auch bei uns besteht sie noch dem Text des Gesetzes nach, wurde jedoch seit dem Jahre 1821 nicht mehr appliziert. Es könnte immerhin ein Fall eintreten, wo die Hinrichtung vollzogen würde. Aber es ist nach den Erfahrungen, die wir andauernd machen, ein Mißgriff und ein Verbrechen am Menschen.

Denn es ist wohl nirgends festgestellt worden, daß durch die Todesstrafe die Zahl der Verbrechen abgenommen hat, während genau bewiesen ist, daß in den Ländern, wo sie radikal abgeschafft wurde, das Verbrechen nicht zunimmt.

Welche Strafe ist für den brutalen Verbrecher die Härtere? Der jähe Tod oder die lebenslängliche Strafe in irgend einer Form?

Jedoch das ausschlaggebende logische Argument gegen die Abschaffung der Todesstrafe ist die Fehlbarkeit der Menschen. Wie oft kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß der Angeklagte schuldig ist? Und wie oft mußte erkannt werden, daß trotz einer beinahe mathematischen Gewißheit über die Schuld eines Verbrechers in späteren Jahren diese Gewißheit durch ein Ereignis brutal zerstört wurde, und ein Unschuldiger hatte für einen Verbrecher gesühnt. — Wieviel Leid und Schmach mußten oft Hinterbliebene tragen, und ein Wiedergutmachen war unmöglich, dadurch, weil das Gesetz sich an die Stelle des höchsten Richters gesetzt hatte, der allein das Recht hat, über Leben und Tod zu richten!"

Vielleicht haben wir mit diesen Gedanken des Autors des Pitaval den tieferen Grund erkannt, der Tony Jungblut zu seiner dokumentarischen Arbeit über die Verbrechen und deren Strafe geführt hat.

Pitaval ist in keiner Weise ein Buch, welches das Verbrechen romantisch ausschmückt, sondern es läßt klar erkennen, daß das Verbrechen Sühne erfordert. Zu gleicher Zeit aber will es den Sinn der menschlichen Gerechtigkeit nicht auf dem Gedanken der Rache beruhen lassen, sondern die tiefsten menschlichen Gefühle dem Gesetz und der Strafe zu Grunde legen.

M. W.